59. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 15.06.2016

**Mündliche Anfrage des BV Oltmann**

**Risiken durch Verzögerungen im Tiefbauamt für das Aktive-Zentren-Projekt in Lichtenrade?**

Zu 1.

***Wie ist der aktuelle Sachstand zur Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes im Rahmen des „Aktive-Zentren-Projektes“ für die Bahnhofstraße in Lichtenrade?***

Der Auftrag zur Erarbeitung des Verkehrsentwicklungs- und Gestaltungskonzepts für das Aktive Zentrum Lichtenrade Bahnhofstraße macht ein nationales Vergabeverfahren erforderlich. Aus fachlicher Sicht ist das Straßen- und Grünflächenamt (SGA), Fachbereich Straßen, für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zuständig.

Die mit der zuständigen Senatsverwaltung (SenStadtUm, Abt. VII) und dem Gebietsgremium aus dem Fördergebiet abgestimmte Leistungsbeschreibung liegt dem SGA vor. Die Durchführung des Vergabeverfahrens wird derzeit dort vorbereitet.

Zu 2.

***Welche Abteilung des Bezirksamtes hat wann welche Teilaufgaben erfüllt und was steht seit welchem Zeitpunkt aktuell aus?***

Im Dezember 2015 erfolgte ein erstes Vorgespräch zwischen dem SGA, der SenStadtUm, Abt. VII, SenStadtUm, Abt. IV (Fördermittelgeberin) und dem AZ-Team (SPK Ltg, Stadtentwicklungsamt, Prozesssteuerung „die raumplaner“). Bei diesem Termin wurden Vorgehensweise und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Im Februar 2016 wurde ein Ausschreibungsentwurf durch die Prozesssteuerung erarbeitet und dem SGA mit der Bitte um Prüfung bzw. Änderung/ Ergänzung zugeleitet.

Im April wurde die geprüfte Fassung durch das SGA vorgelegt und zwischenabgestimmt durch SPK Ltg an die SenStadtUm, Abt. VII, mit der Bitte um Beteiligung versendet.

Der Rücklauf von SenStadtUm erfolgte Ende Mai, die Änderungen wurden durch die Prozesssteuerung entsprechend eingearbeitet, die finale Fassung wurde an das SGA übergeben. Im Anschluss wurden Verfahrensfragen seitens des SGA mit SPK Ltg und der Prozesssteuerung erörtert und geklärt.

Der nächste Schritt ist die Ausschreibung bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Zu Zusatzfrage 1.

***Welche Risiken bestehen für das Aktive-Zentren-Projekt in Lichtenrade, wenn das Tiefbauamt weiterhin seine Aufgaben nur verzögert oder gar nicht nachkommt?***

Verzögerungen im Förderprogramm können zur Folge haben, dass der Mittelabfluss bis Jahresende nicht gewährleistet ist.

Für die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungs- und Gestaltungskonzepts wurden für 2016 und 2017 insgesamt 95.000 Euro bei der Fördermittelgeberin beantragt.

Davon wurden für 2016 55.000 Euro beantragt und bewilligt, d.h., die überwiegende Summe für die Erarbeitung des Konzepts steht in diesem Jahr zur Verfügung und muss auch in diesem Haushaltsjahr ausgegeben werden. Demnach müssen die entsprechenden Leistungen auch noch in diesem Jahr erbracht werden.

Die Mittel sind nicht ins Folgejahr übertragbar, daher könnten ggf. bestimmte Projekte ersatzlos wegfallen.

Zu Zusatzfrage 1.

**Ist die Blockadehaltung des Tiefbauamtes Methode bzw. wie sonst ist zu erklären, dass bei dem geplanten Umbau der Stichstraße am Waldorfcampus an der Monumentenstraße Antragsunterlagen des Bauherrn monatelang nicht bearbeitet werden und Anforderungen so kurzfristig neu formuliert werden, dass der rechtzeitige Umbau der Stichstraße und damit die Eröffnung der Schule verhindert werden soll?**

Für die Zuarbeit zu dieser Frage bedanke ich mich bei Herr Krüger.

Diese Zusatzfrage enthält eine Reihe von provozierenden Aussagen, die aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes wie folgt richtigzustellen sind:

Die Aussage einer angeblichen „Blockadehaltung“ bzw. des angeblichen Wunsches das Vorhaben zu verhindern auf Seiten des „Tiefbauamtes“, weise ich entschieden zurück. Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat seine Aufgaben im Rahmen der personellen Möglichkeiten erfüllt.

Aufgrund der Vielzahl prioritär zu bearbeitender terminkritischer Projekte, Bauvor-haben, BVV-Drucksachen und Bürgeranfragen ist dem SGA keine Vorzugsbehandlung des Investors möglich.

Des Weiteren mussten die übersandten Entwurfs- und Ausführungszeichnungen mehrfach durch den Antragsteller überarbeitet werden. Auch diese Unvollständigkeit der Unterlagen hat, und das liegt in der Natur der Sache, zu Verzögerungen geführt, die nicht das SGA sondern der Antragsteller zu vertreten hat.

Seitens des SGA wurden KEINE Anforderungen „so kurzfristig neu formuliert, dass der rechtzeitige Umbau der Stichstraße und damit die Eröffnung der Schule verhindert werden soll“.

Alle Forderungen des SGA zur Überarbeitung bzw. Vervollständigung der Planungen hätte das vom Investor beauftragte Ing.-Büro selbst aus den gesetzlichen Bestimmungen und technischen Vorschriften entnehmen können und sogar müssen.

Seitens des SGA wurde dem vom Investor beauftragten Ing.-Büros der Hinweis gegeben, dass weitere OE des Bezirksamtes für die Prüfung bzw. Freigabe von Ausführungszeichnungen zuständig sind, hier zum Beispiel: erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung des Verkehrszeichenplanes durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes. Die entsprechenden Genehmigungen sind durch den Investor bzw. das beauftragte Ing.-Büro eigenständig einzuholen.

Ob seitens anderer OE des Bezirksamtes ggf. Anforderungen kurzfristig neu formuliert worden sind, ist dem SGA nicht bekannt. Die Prüf-Aufgaben des SGA beschränken sich auf die Aufgaben des Straßenbaulastträgers.

Dr. Sibyll Klotz

Bezirksstadträtin